

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Ja zur Revision des Vorsorgeausgleichs bei Scheidung

Solothurn, 16. März 2010 – Der Regierungsrat stimmt in seiner Vernehmlassungsantwort an das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement der Revision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches betreffend Vorsorgeausgleich bei Scheidungen zu.

Der Regierungsrat begrüsst die vom Bund im Bereich des Vorsorgeausgleichs bei Scheidung in die Vernehmlassung geschickten Verbesserungsvorschläge. Mit diesen kann der Kritik am geltenden Recht, wonach dieses wenig rechtssicher und praktikabel sei und die nicht erwerbstätigen Ehegatten systematisch benachteilige, angemessen Rechnung getragen werden.

Nach diesen Verbesserungsvorschlägen sollen u.a. die während der Ehe geöffneten Vorsorgemittel in Zukunft auch dann noch hälftig geteilt werden, wenn im Zeitpunkt der Scheidung der Vorsorgefall beim verpflichteten Ehegatten wegen Invalidität oder Pensionierung bereits eingetreten ist.

Ausserdem soll sichergestellt werden, dass Vorsorgemittel, die im Rahmen der Scheidung transferiert werden, ihren bisherigen Charakter möglichst behalten.

Ferner soll die Auffangeinrichtung verpflichtet werden, Vorsorgemittel, die ein Ehegatte im Rahmen des Vorsorgeausgleichs erhält, entgegenzunehmen und in eine Rente umzuwandeln.

Weitere Auskünfte erteilt:

Franz Fürst, Bau- und Justizdepartement, Chef Rechtsdienst Justiz, 032 627 27 01